Eltern Wissen

Sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen

Ausgabe 26

Wo fängt sexuelle Gewalt an?

Wie viele Kinder sind betroffen?

Was können Eltern konkret dagegen machen?

Autor

Dr. med. Markus Wegenke ist Sozialarbeiter und Arzt. Er hat als Sozialarbeiter im Jugendamt gearbeitet und als Arzt promoviert am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Freiburg zum Thema „Gewalt an Minderjährigen“. Er ist gemeinsam mit Prof. Dr. Jan Kepert Inhaber des Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (www.fzkj.de).

Liebe Leser*innen,

sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und unser Wissen darüber haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Lange galt sexuelle Gewalt als etwas, das überwiegend von fremden Männern mit pädosexueller Neigung verübt wird. Zudem gab es bis in die 1980er Jahre politische Bestrebungen (https://www.gruene.de), sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen zu entkriminalisieren und das Schutzalter von 14 Jahren aufzuheben. Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie war lange ein Tabu. Mütter bzw. Frauen allgemein als Täterinnen in Betracht zu ziehen, galt als unethisch und war kaum Gegenstand von Forschung (www.aufarbeitungskommission.de).

Heute gehen wir davon aus, dass sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein gesellschaftliches Phänomen von großer Bedeutung ist und es viele betroffene Minderjährige gibt. Die meisten Fälle von sexueller Gewalt passieren in familiären oder familiennahen Strukturen, z. B. durch Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Geschwister und andere Verwandte. Sexuelle Gewalt durch unbekannte Dritte kommt vor, ist verglichen mit den Fällen in familiennahen Strukturen aber selten. Besteht der Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere innerhalb des familiären Umfeldes, sollte dem Verdacht nachgegangen werden, dem Kind zugehört werden und fachliche Beratung eingeholt werden.

Wir möchten Ihnen keine Angst machen – im Gegenteil. Jede*r Minderjährige hat das Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz vor Gewalt und Gefahren (vgl. § 1 SGB VIII). Vermutlich wollen die meisten Eltern ihre Kinder genau dabei unterstützen. Damit Sie dieser Aufgabe gerecht werden können, ist es wichtig, dass Sie über mögliche Risiken, Gefahren und Formen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche informiert sind und wissen, was sie selbst tun können. Genau hierfür bietet dieser Ratgeber eine Grundlage. Er eignet sich für Eltern, die einen konkreten Verdacht auf sexuelle Gewalt haben, aber auch für Eltern, die sich allgemein über Formen der sexuellen Gewalt und Präventionsmöglichkeiten informieren möchten.

INHALT

Ausgabe 26: Sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen

06 Gesellschaftliche Entwicklung
07 Beispiel aus der Praxis
09 Definitionen
12 Zahlen und Fakten
14 Welche Kinder sind betroffen?
15 Wie merke ich meinem Kind das an?
16 Täter*innen
18 Formen sexueller Gewalt
25 Was können Eltern tun?
32 Notfallplan für Eltern
33 Fazit
34 Hilfreiche Adressen und Informationen
36 Quellen
38 Netzwerk ElternWissen

TIPP

Das regelmäßige und altersgerechte Gespräch mit Kindern/Jugendlichen ist das wichtigste Mittel, sowohl vorbeugend als auch, wenn etwas passiert ist. Sprechen Sie Vermutungen an, äußern Sie Sorgen und zeigen Sie Interesse für die Themen und Anliegen Ihres Kindes. Das Gespräch sollte dabei nicht vorwurfsvoll oder belehrend sein, sondern interessiert. Vermitteln Sie Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter, dass er*sie sich mit allen Anliegen, auch zum Thema sexuelle Gewalt, an Sie wenden kann.

Prävention

Gewaltschutz beginnt nicht erst mit der Intervention, wenn ein Verdacht im Raum steht, einem Kind könnte etwas passiert sein. Gewaltschutz beginnt mit der Prävention für alle Kinder und Jugendlichen. Insbesondere digitale Medien bieten ein Einfallstor für sexuelle Gewalt an Minderjährigen. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt kann nur gelingen, wenn Eltern und alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen vergleichbaren Wissensstand über die Risiken und Gefahren haben und effektiv zum Schutz der Kinder zusammenarbeiten.

Gewusst?

Die Größe des Dunkelfeldes sowie die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt sehr häufig im familiären Umfeld passiert und die meisten Betroffenen sich nicht offenbaren – auch nicht innerhalb der Familie – machen den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einer enorm wichtigen Aufgabe. Eine bekannte Dunkelfeldstudie (MIKADO) weist darauf hin, dass sich nur jedes dritte Kind mit Erfahrungen von sexueller Gewalt einer Person offenbart und lediglich 1% der Fälle dem Jugendamt und/oder Ermittlungsbehörden bekannt werden.

09

Herausgeber

Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Oberau 21, 79102 Freiburg
jugendschutz@agj-freiburg.de

Erschienen im Dezember 2024

ElternWissen entstand nach dem Vorbild der gleichnamigen Reihe der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V..

Fotonachweis:

Christian Schwier-AdobeStock
dmitrypk-AdobeStock
Fabio Principe-AdobeStock
finwal89 -AdobeStock
Mamika-AdobeStock
Andreshkova Nastya-AdobeStock
bestsenny -AdobeStock
Dragana Gordic-AdobeStock
JorgeAlejandro-Fotolia
Halfpoint-Fotolia
Lisa-Shutterstock
Freepik

GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Hemmschwelle sowie die Möglichkeiten und Gelegenheiten, sexuelle Gewalt auszuüben, haben sich durch die Digitalisierung rapide verändert. Sexuelle Gewalt über vermeintlich harmlose digitale Medien, z. B. über die Chatfunktion von Online-Spielen, in Chatforen für Kinder und Jugendliche etc. waren bis vor 10 Jahren eher ein Randphänomen. Aufgrund dieser Entwicklung haben wir heute einen ganz anderen Blick auf sexuelle Gewalt als noch vor einer Generation.

Diese Veränderungen müssen auch bei der Prävention von sexueller Gewalt berücksichtigt werden. Die Realität von heute kann nicht mit Haltungen und Ansätzen von gestern bearbeitet werden. Nur wenn wir Kinder und Jugendliche als Subjekte wahrnehmen und behandeln, ihre Sprache – auch im Hinblick auf Sexualität – verstehen, sie begleiten und stärken, können wir sexueller Gewalt bestmöglich vorbeugen.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Der 11-jährige Mika lebt bei seiner alleinerziehenden Mutter. Er berichtet einem Freund von massiven Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt durch seine Mutter – das Anstarren des Intimbereichs, während Mika duscht, das Eincremen der Leistengegend aufgrund einer angeblichen Neurodermitis, die Mika schon seit der Kindheit hat, das Streicheln über die nackten Oberschenkel, wenn er sich zu ihr auf das Sofa setzt, das allabendliche Kuschelritual mit Anschmiegen der Mutter an Mika im Bett, damit er gut einschlafen kann. Mikas Mutter macht das, seit Mika denken kann – er hat dies nie in Frage gestellt. In letzter Zeit setzt in diesen Situationen jedoch ein Schamgefühl ein und es ist ihm unangenehm. Er hat bereits versucht, das seiner Mutter zu sagen, sie ignoriert seine Aussagen aber und antwortet, dass es ihm doch als Kind immer gut gefallen habe. Mika traut sich nicht, Widerworte zu geben, er möchte seine Mutter nicht enttäuschen.

Die Beratungsstelle informiert Mika über seine Rechte auf Beratung und Schutz. Sie erstellt mit Mika und dessen Vater einen Schutzplan.

Dennoch erzählt Mika seinem besten Freund davon. Die beiden beschließen, Mikas Vater davon zu berichten. Dieser nimmt die Aussagen ernst und bestärkt Mika darin, dass es sich um sexuelle Gewalt handelt, dies unrecht ist und aufhören muss. Der Vater lässt sich durch eine Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt beraten. Bevor die Mutter hinzugezogen wird, soll Mika über seine Handlungsmöglichkeiten und seine Rechte aufgeklärt werden. Zudem soll das Gespräch mit der Mutter zusammen mit Mika vorbereitet werden, insbesondere hinsichtlich seiner Sorgen, wie es zuhause nach dem Gespräch weitergeht.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Gewusst?

Frauen wird ein Missbrauch weniger zugetraut als Männern, obwohl immerhin 10–20% aller Fälle von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Frauen begangen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Männer beim Großteil der Fälle von sexueller Gewalt an Minderjährigen Täter sind. Bei den Betroffenen ist es umgekehrt: Mädchen sind doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Jungen.

Die Beratungsstelle informiert Mika über seine Rechte auf Beratung und Schutz. Beim gemeinsamen Gespräch mit der Beratungsstelle, Mika, dessen Mutter und Vater streitet die Mutter alle Vorwürfe ab und findet die Aussagen lächerlich. Sie sei eine gute und fürsorgliche Mutter und müsse sich solche pubertären Gedanken nicht anhören.

Die Beratungsstelle erstellt mit Mika und dessen Vater einen Schutzplan, der konkrete Punkte enthält, wie Mika sich bei erneuten Vorkommnissen verhalten kann. Zudem ist es Mika wichtig, seine Schulsozialarbeiterin über die Erlebnisse zu informieren. Nachdem Mikas Mutter ihm zunehmend Schuldgefühle suggeriert, beschließt Mika, zu seinem Vater zu ziehen. Mikas Vater nimmt Kontakt zum Jugendamt auf, da er unsicher ist, wie die zukünftigen Besuchskontakte zwischen Mika und seiner Mutter gestaltet werden können. Zeitgleich besucht Mika weiterhin die Fachberatungsstelle um die Erlebnisse aufzuarbeiten.

Anmerkung des Autors:
Das Fallbeispiel ist konstruiert, der Name fiktiv. Es wurde bewusst ein atypisches Fallbeispiel mit einem Jungen als Betroffenen und einer Mutter als Täterin gewählt, um diese Möglichkeiten in den Fokus zu rücken.

DEFINITIONEN

Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Misshandlung, Übergriffe – was ist was?

Sexuelle Gewalt an Minderjährigen bezeichnet alle sexuellen Handlungen an, vor oder mit einem Kind oder Jugendlichen, in die der*die Minderjährige nicht eingewilligt hat oder in die er*sie aufgrund fehlender kognitiver Reife nicht einwilligen kann. Es wird davon ausgegangen, dass Personen unter 14 Jahren (Kinder) generell nicht die kognitive Reife haben, um in sexuelle Handlungen einwilligen zu können. Daher ist auch bei einer Einwilligung des Kindes immer von sexueller Gewalt auszugehen.

Eine Ausnahme stellen sexuelle Handlungen zwischen Gleichaltrigen dar, die im Rahmen der Kindesentwicklung erwartbar und zu vertreten sind, die so genannten Doktorspiele. Voraussetzungen sind hierbei, dass das Alter bzw. die Reife des Kindes vergleichbar sind, beide Kinder freiwillig handeln und keine Penetration eines Kindes stattfindet. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird von sexuellen Übergriffen zwischen Kindern gesprochen, nicht von Gewalt oder Missbrauch. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Kindern die kognitive Reife fehlt, um zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden und das eigene Handeln danach auszurichten. Aus diesem Grund nimmt das Strafrecht bei unter 14-Jährigen generell eine Schuldunfähigkeit (vgl. § 19 StGB) an.

> Unter sexuelle Gewalt an Minderjährigen fallen alle sexuellen Handlungen an, vor oder mit einem*r Minderjähigen, in die er*sie nicht eingewilligt hat oder aufgrund fehlender Reife nicht einwilligen kann.

Am Übergang von der Kindheit zur Jugend – also etwa zwischen dem 13. und dem 15. Lebensjahr – gilt Ähnliches. Älteren Kindern wird zugestanden, dass sie in sexuelle Handlungen einwilligen können, ohne dass es zu einem Straftatbestand kommen

muss. Voraussetzung ist, dass die Handlungen freiwillig sind, der Unterschied in Alter und Reifegrad zwischen beiden Personen gering ist und eine fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung nicht ausgenutzt wird. Nach dieser Betrachtung sind sexuelle Handlungen zwischen älteren Kindern (13 Jahre) und jungen Jugendlichen (14 Jahre) nicht zwingend eine Straftat (vgl. § 176 Abs. 2 StGB). Diese Regelung gilt jedoch niemals in Bezug auf Handlungen zwischen Kindern und Volljährigen. Diese sind immer als sexuelle Gewalt oder Missbrauch zu werten.

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sind unterschiedliche Dinge

Der Begriff „sexueller Missbrauch" kommt aus dem Strafrecht und zielt primär auf strafbare Formen der sexuellen Gewalt ab. Der Begriff ist umstritten, da Missbrauch impliziert, es könne auch einen legitimen Gebrauch geben, der im Einzelfall eben missbräuchlich ausgelebt wird.

Der Begriff „sexuelle Gewalt" hingegen bezeichnet allgemein die Tatsache, dass Sexualität als Gewalt eingesetzt wird. Gewalt kann mit Worten, Gesten, Taten, Bildern, Texten etc. begangen werden und kann bei den Betroffenen zu körperlichen, psychischen und seelischen Auffälligkeiten führen. Nicht alle Formen der sexuellen Gewalt sind strafbar, aber alle Formen der sexuellen Gewalt verletzen Kinder und Jugendliche. Der Begriff sexuelle Gewalt ist damit niedrigschwelliger angesiedelt als der des sexuellen Missbrauchs im Strafrecht. Die vorliegende Broschüre bezieht sich auf sexuelle Gewalt, also die strafbaren und nicht strafbaren Formen.

Sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Volljährigen sind immer als sexuelle Gewalt oder Missbrauch zu werten.

Gewusst?

Die Größe des Dunkelfeldes sowie die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt sehr häufig im familiären Umfeld passiert und die meisten Betroffenen sich nicht offenbaren – auch nicht innerhalb der Familie – machen den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einer enorm wichtigen Aufgabe. Eine bekannte Dunkelfeldstudie (MIKADO) weist darauf hin, dass sich nur jedes dritte Kind mit Erfahrungen von sexueller Gewalt einer Person offenbart und lediglich 1% der Fälle dem Jugendamt und/oder Ermittlungsbehörden bekannt werden.

BEISPIEL

Ein 4-jähriges Kind spielt an einem Sommertag unbekleidet im Spielbereich eines öffentlichen Freibades. Ein Badegast beobachtet das Kind aus einer gewissen Distanz heraus über längere Zeit und verfolgt das Spiel. Er schaut dabei bewusst auf den Intimbereich des Kindes. Das Kind bemerkt an einem Punkt den Blick des Mannes. Der Mann lächelt dem Kind darauf freundlich zu. Das Kind hat ein Schamgefühl, verlässt den Spielbereich und geht zu den Eltern. Es hat Angst, alleine zurück in den Spielbereich zu gehen.

Einordnung:

Das voyeuristische Betrachten eines Kindes wie es im geschilderten Beispiel beschrieben wird, ist nicht strafbar, strafrechtlich also keine Misshandlung. Dennoch hat die sexuelle Gewalt des Mannes beim Kind Scham- und Angstgefühle ausgelöst. Es ist auch sexuelle Gewalt, wenn die betroffene Person nichts davon weiß oder spürt, z. B. wenn das Kind nichts von den Blicken des Badegastes mitbekommen hätte.

ZAHLEN UND FAKTEN

Mit dem Thema „sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist eng die Frage nach der Häufigkeit verbunden: Ist die Zahl der Fälle denn wirklich so groß, dass man sich Sorgen machen sollte? Kann mein Kind überhaupt davon betroffen sein?

Das Hellfeld zeigt, dass die Fallzahlen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Unklar ist jedoch, was dieser Anstieg bedeutet.

Um diese Frage zu beantworten, gibt es zwei Herangehensweisen: Zum einen kann man sich die Fallzahlen im Hellfeld anschauen: Das sind die Fälle, die der Polizei und/oder den Jugendämtern bekannt werden. Zum anderen kann betrachtet werden, wie viele Fälle von sexueller Gewalt an Minderjährigen im Dunkelfeld zu vermuten sind. Beide Perspektiven ermöglichen nur eine Annäherung an die realen Fallzahlen.

Hellfeld

Das Hellfeld zeigt, dass die Fallzahlen im Bereich sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Unklar ist jedoch, was dieser Anstieg bedeutet. Erfahren mehr Kinder und Jugendliche Gewalt? Oder gehen durch bessere Aufklärungsquoten mehr Fälle aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld über?

Ein sehr deutlicher Anstieg lässt sich in der Strafermittlung bei sogenannten Missbrauchsabbildungen feststellen, d. h. dem Anfertigen von Foto- und Videomaterial, das Kinder und Jugendliche sexualisiert darstellt. Diese Form der sexuellen Gewalt ist eindeutig Missbrauch.

Ein weiterer Anstieg ist beim sogenannten Cybergrooming sichtbar. Grooming meint das Anbahnen von sexueller Gewalt bzw. Missbrauch, z. B. indem das Kind gefragt wird, ob es (Nackt-)Bilder von sich erstellen und verschicken könne, ob das Kind zu einem Treffen im realen Leben bereit wäre etc.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (www.bka.de) registrierte im Jahr 2022 insgesamt 15.507 Fälle von sexuellem Missbrauch gegen Kinder. Bei den Missbrauchsabbildungen registrierten die polizeiliche Kriminalstatistik 48.800 Fälle, ein Plus von 10,3% im Vergleich zum Vorjahr. Die Jugendämter stellten im gleichen Zeitraum bei rund 3.100 Kinder und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung wegen sexueller Gewalt fest (www.destatis.de).

Dunkelfeld

Im Dunkelfeld ist von deutlich höheren Fallzahlen auszugehen. Auf der Basis verschiedener Studien wird geschätzt, dass ca. 8–10% aller Minderjährigen innerhalb oder außerhalb der Familie von sexueller Gewalt betroffen sind (vgl. www.mikado-studie.de). Die Fachstelle der Bundesregierung Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (www.beauftragte-missbrauch.de) nennt den statistisch anzunehmenden Wert von 1–2 Schüler*innen pro Schulklasse, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Diese Fallzahlen zeigen, dass von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen ist. Das wiederum bedeutet, dass im Umfeld von Schule, Kindergarten, Verein etc. eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Kinder direkt von sexueller Gewalt betroffen sind und dass sie Kontakt zu Kindern haben, die davon betroffen sind.

Auf der Basis verschiedener Studien wird geschätzt, dass ca. 8–10% aller Minderjährigen innerhalb oder außerhalb der Familie von sexueller Gewalt betroffen sind.

WELCHE KINDER SIND BETROFFEN?

Dunkelfeldstudien deuten darauf hin, dass Mädchen ein doppelt so großes Risiko haben, sexuelle Gewalt zu erfahren, als Jungen. Im Durchschnitt sind Betroffene bei ihren ersten Missbrauchserfahrungen 9,5 Jahre alt. (www.mikado-studie.de) Deshalb ist eine frühe Sensibilisierung von Kindern und Eltern wichtig. Diese sollte nicht erst in der weiterführenden Schule starten. Das Thema sollte nicht tabuisiert oder auf die Pubertät verschoben werden. Kinder im Alter von 10–12 Jahren haben das größte Risiko für sexuelle Gewalt im digitalen Raum. Innerhalb dieser Gruppe sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nochmals deutlich stärker gefährdet, Studien zufolge ist ihr Risiko um den Faktor 3 erhöht. (vgl. Sullivan, P.; Knutson, J., 2000)

Auch wenn der Altersdurchschnitt bei der ersten Missbrauchserfahrung bei 9,5 Jahren liegt, gibt es bei sexueller Gewalt keine Tabus. Neugeborene können genauso von massiver sexueller Gewalt und/oder Missbrauch betroffen sein wie Jugendliche. Kinder aus allen sozialen Gruppen sind dem Risiko von sexueller Gewalt ausgesetzt.

TIPP

Das regelmäßige und altersgerechte Gespräch mit Kindern/Jugendlichen ist das wichtigste Mittel, sowohl vorbeugend als auch, wenn etwas passiert ist. Gespräch. Sprechen Sie Vermutungen an, äußern Sie Sorgen und zeigen Sie Interesse für die Themen und Anliegen des Kindes/Jugendlichen. Das Gespräch sollte nicht vorwurfsvoll oder belehrend sein, sondern interessiert. Vermitteln Sie Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter, dass er *sie sich mit allen Anliegen, auch zum Thema sexuelle Gewalt, an Sie wenden kann.

WIE MERKE ICH DAS MEINEM KIND AN?

Es gibt keine einheitlichen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Im Gegenteil: Häufig sind betroffene Kinder und Jugendliche sogar sehr angepasst. Vieles kann ein Anzeichen für erlebte sexuelle Gewalt sein, aber nichts ist zwingend ein Anzeichen. Selbst Auffälligkeiten mit einem vermeintlich sexuellen Bezug, wie eine erhöhte Neigung zur Selbstbefriedigung von Kindern, das Einkoten oder Einnässen, das Einführen von Gegenständen in den Anal- oder Vaginalbereich sowie eine nicht altersgerecht sexualisierte Sprache können Hinweise auf sexuelle Gewalt sein, aber auch Ausdruck anderer entwicklungs- oder stressbedingter Situationen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind deutlich stärker gefährdet, Studien zufolge ist ihr Risiko um den Faktor 3 erhöht.

Insbesondere im Kindergartenalter nennen Kinder oft Umschreibungen für Erlebtes, z. B. „Ich habe eine Schlange im Bauch.“, äußern erlebte sexuelle Gewalt in der Regel aber nicht direkt. Viele Formen sexueller Gewalt finden nicht körperlich statt, sondern in Form von Sprache, Bewertungen des Körpers, Ansehen von sexuellen Handlungen, Konsum von pornographischen Inhalten etc. Parallel dazu führen auch die meisten Formen sexueller Gewalt nicht zu körperlichen Auffälligkeiten.

Auch wenn es zu Berührungen oder sogar zur Penetration des Kindes kommt, ist ein direkter körperlicher Nachweis nur äußerst selten möglich. Die effektivste Möglichkeit für Eltern besteht insbesondere darin, mit ihrem Kind im Gespräch zu sein, es zu ermutigen, von seinen Erlebnissen zu berichten und dem Kind und dessen Aussagen zu glauben und diesen nachzugehen.

TÄTER*INNEN

Bei den Täter*innen sind ebenfalls alle sozialen Gruppen vertreten. Studien zeigen, dass 9 von 10 Täter*innen Männer sind.[1] Frauen verüben sexuelle Gewalt tendenziell eher an Jungen, während Männer eher Mädchen sexuelle Gewalt antun. (Gerke, J., 2019) Möglicherweise ist das Dunkelfeld bei Frauen größer. Frauen werden Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weniger zugetraut als Männer. Aus ethischen Gründen wurde zu diesem Thema bisher nur sehr wenig geforscht.

Viele glauben, alle Menschen, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben, hätten eine pädophile Neigung. Das stimmt nicht.

DIE Täter*innen-Persönlichkeit gibt es nicht. Viele Täter*innen verstehen es sehr gut, Nähe zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen, deren schützendes Umfeld gezielt zu manipulieren und sich die „Gunst" einer Familie zu erschleichen. Deutlich mehr als die Hälfte der Fälle sexueller Gewalt geschieht in familiennahen Strukturen, also durch Eltern, Stiefeltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte etc. Zudem ist davon auszugehen, dass sexuelle Übergriffe und Gewalt häufig innerhalb der Peer-Group (Gruppe der Gleichaltrigen) passiert und dass die Dunkelziffer in diesem Bereich hoch ist (vgl. www.speak-studie.de).

Häufig wird angenommen, dass alle Menschen, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben, eine pädophile Neigung haben. Das stimmt nicht. Die meisten Menschen, die sexuelle Gewalt verüben, handeln aus einem Machtmotiv heraus. Sie wollen Überlegenheit gegenüber dem Kind/Jugendlichen spüren. Nur bei wenigen Täter*innen besteht zusätzlich eine pädosexuelle Neigung (Fixierung auf das kindliche Körperschema vor dem Einsetzen der sekundären Geschlechtsmerkmale) und/oder eine hebephile Neigung (Fixierung auf das jugendliche Körperschema ab dem Einsetzen der sekundären Geschlechtsmerkmale).

[1] Die Forschung geht davon aus, dass 10–25 % der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen verübt werden (z. B. Wetzels 1997: 10 %, Raupp/Eggers 1993: 25 %)

BEISPIEL:
Ein Täter arbeitet als ehrenamtlicher Betreuer im einem Verein. Über Jahre hinweg organisiert er im Alleingang Ferienfreizeiten für junge Rettungsschwimmer*innen, die er mit jugendlichen Betreuer*innen durchführt. Die Ferienfreizeiten nutzt er für sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen, indem er eine Atmosphäre schafft, bei der permanent über Sex und den Körper gesprochen wird und die seine Aussagen als Witze darstellt. Er berührt Kinder und fordert sie auf, ihre Beine zu spreizen, angeblich als Schwimm- und Rettungsübung.

FORMEN SEXUELLER GEWALT

Die Formen sexueller Gewalt sind sehr vielfältig, sie können mit oder ohne Berührung des Kindes, im digitalen Raum oder in der analogen Realität stattfinden. Die nachfolgend erläuterten Phänomene sind häufig vorkommende Formen sexueller Gewalt, aber nicht alle.

Hands-off Handlungen

Hands-off-Handlungen sind Formen sexueller Gewalt, die ohne Berührung zwischen Täter*in und Kind bzw. Jugendlicher*m geschehen, z. B.

- anzügliche Kommentare über den Körper
- sexualisierte Sprache
- das Auffordern eines Kindes, bei sexuellen Handlungen zuzusehen
- das Auffordern eines Kindes, sich selbst intim zu berühren
- der gemeinsame Konsum pornographischer Inhalte
- das voyeuristische Betrachten eines Kindes
- eine exhibitionistische Handlung etc.

Hands-on-Handlungen

Hands-on-Handlungen sind Formen sexueller Gewalt, bei denen es zu Berührungen zwischen Täter*in und Kind bzw. Jugendlicher*m kommt. Hierunter fallen beispielsweise folgende Handlungen:

- das intime Berühren eines Kindes
- das Küssen eines Kindes im Intimbereich
- das Streicheln eines Kindes über den Po, die Oberschenkel und anderer Körperteile
- Die stärkste Form von Hands-on-Handlungen gehen mit einer Penetration des Kindes einher, die im Strafrecht als schwerer sexueller Missbrauch bezeichnet wird.

Gewusst?

Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Cybergrooming werden, liegt laut einer Umfrage der Landesmedienanstalt NRW in der Gruppe der 8–10-Jährigen bei 8%, bei den 16- bis 18-Jährigen bei 20% und ist damit relativ hoch. (www.medienanstalt-nrw.de)

Grooming

Mit dem Begriff Grooming wird das Vorbereiten eines sexuellen Missbrauchs bezeichnet. Es dient dazu, Kinder oder Jugendliche systematisch zu desensibilisieren, mit dem Ziel, das Kind zu missbrauchen. Grooming kann als Hands-off- und/oder Hands-on-Handlung geschehen.

Für das Kind verschwimmt dadurch die Grenze zwischen Nähe und Distanz, zwischen angemessener Interaktion und Grenzverletzung. Das Kind erlebt sexuelle Gewalt zunehmend als normal. Indem sie ihr Handeln variieren und nach und nach verstärken, testen Täter*innen, was ein Kind toleriert, ob es Widerstand leistet oder Hilfe holt. Leistet ein Kind Widerstand oder holt es Hilfe, versucht der*die Täter*in in der Regel, diese Handlung als Missverständnis, Quatsch, kindliche Übertreibung oder als Versehen zu kaschieren.

Das Wissen um das Phänomen Grooming kann dazu verleiten, auch viele korrekte pädagogische Handlungen als das Vorbereiten eines sexuellen Missbrauchs zu interpretieren. Das Erkennen von echtem Grooming, insbesondere die Abgrenzung zu pädagogischen Handlungen, die oft notwendigerweise mit körperlicher Nähe verbunden sind, ist in der Tat schwierig. Auf der einen Seite ist es wichtig, niemanden unter Generalverdacht zu stellen. Andererseits sollten Eltern hellhörig werden, wenn beispielsweise …

- einzelne Erwachsene stets den 1:1-Kontakt zu bestimmten Kindern und Jugendlichen suchen
- außerhalb der beruflichen Tätigkeit Treffen mit einem Kind organisiert werden
- bestimmten Kindern ohne erkennbaren Anlass Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit gemacht werden
- es Geheimnisse zwischen Erwachsenen und bestimmten Kindern gibt etc.

FORMEN SEXUELLER GEWALT

Cybergrooming

Grooming kann auch im digitalen Raum stattfinden, das sogenannte Cybergrooming. Das Internet bietet den Täter*innen Anonymität, was die Schwelle herabsetzt. Beliebte Orte für Cybergrooming sind harmlose Online-Spiele und Messenger-Dienste. Über die Chatfunktionen vieler Spiele wie Roblox, Minecraft, FIFA, GTA besteht die Möglichkeit, dass Fremde Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen und es zu Cybergrooming kommt. Auch über WhatsApp, Instagram, TikTok, Chatforen wie www.maedchen.de können fremde Erwachsene Kinder kontaktieren.

Häufig geben sich Täter*innen dabei als Kinder oder Jugendliche aus, um die Wahrscheinlichkeit einer Kontaktherstellung zu erhöhen. Oftmals wird über Witze und Humor eine Vertrauensbeziehung hergestellt. Es folgt meist zunächst eine Aufforderung, harmlose Fotos zu schicken, z. B. Portraits. Kommen die Kinder diesem Wunsch nach, werden weitere Bilder verlangt: Ganzkörperaufnahmen, Aufnahmen in Unterhose, Nacktaufnahmen.

Eine andere Strategie ist, Kindern Belohnungen zu versprechen, z. B. die Aufnahme in einen Clan bei einem Onlinespiel, Klamotten, Handys, Geld. Wieder andere geben sich als Talentscouts oder Modelagenten*innen aus und fordern Bilder und Treffen im realen Leben für Fotoshootings. Manche Täter*innen setzen Drohungen ein, um an ihr Ziel zu kommen. Sie behaupten beispielsweise, sie hätten heimlich die Webcam des Kindes angeschaltet und unbemerkt Nacktaufnahmen des Kindes beim Umziehen angefertigt. Diese angeblichen Aufnahmen werden als Druckmittel eingesetzt, um das Kind gefügig zu machen.

Häufig geben sich Täter*innen als Kinder oder Jugendliche aus, um die Wahrscheinlichkeit einer Kontaktherstellung zu erhöhen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Cybergrooming werden, liegt laut einer Umfrage der Landesmedienanstalt NRW in der Gruppe der 8–10-Jährigen bei 8%, bei den 16- bis 18-Jährigen bei 20% und ist damit relativ hoch. (www.medienanstalt-nrw.de)

Schwerer sexueller Missbrauch

Der schwere sexuelle Missbrauch gehört in die Gruppe der Hands-on-Handlungen und bezeichnet einen Straftatbestand durch anale, vaginale oder orale Penetration des Kindes mit dem Glied, mit Fingern oder mit Gegenständen. (vgl. § 176c StGB)

FORMEN SEXUELLER GEWALT

Sexting

Sexting meint das bewusste oder versehentliche Versenden von eigenem sexuellen Foto- oder Videomaterial. Insbesondere unter Jugendlichen findet Sexting relativ häufig statt, z. B. indem Aufnahmen der eigenen Geschlechtsorgane oder von sexuellen Handlungen an einem*r Freund*in gesendet werden, meist über Social Media.

Cat Calling

Cat Calling bezeichnet das Hinterherrufen, Nachpfeifen, Verbalisieren oder anzügliche Benennen einer Person, ihres Körpers, von Körperteilen oder Kleidung, meist von Männern gegenüber Frauen im öffentlichen Raum.

DicPics

Als DicPics bezeichnet man Fotoaufnahme des männlichen Gliedes, die in der Regel unaufgefordert über Social Media anderen Gruppen oder Einzelpersonen zugesendet werden.

CamGirls/CamBoys

CamGirls/CamBoys sind Personen, die sich im Internet vor der Webcam darbieten, z. T. auch für sexuelle Zwecke. Die Person kann alleine sexuelle Handlungen an sich vollziehen oder mit Sexualpartner*in. Oft haben CamGirls/CamBoys eine eigene Internetpräsenz und bieten regelmäßig neue Fotos und Videos an, die für Nutzer*innen in der Regel kostenpflichtig sind. Viele CamGirls/CamBoys geben sich als 18-jährig aus, sehen aber definitiv jünger aus. Das Vorhaben, auf diese Weise Geld zu verdienen, kann bereits im Jugendalter entstehen. Da sexuelle Handlungen von Jugendlichen gegen Bezahlung als Straftat zu werten sind, ist dies bei Minderjährigen eine Form sexueller Gewalt.

Livestream

Beim Livestream führen CamGirls/CamBoys sexuelle Handlungen live vor der Webcam durch. In der Regel wird eine Chatfunktion eingerichtet, über die Nutzer*innen mit der Person kommunizieren und auf die sexuellen Handlungen des CamGirls/CamBoys einwirken können. In seltenen Fällen werden Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Cybergrooming zu sexuellen Handlungen vor der Webcam überredet werden, durch eine*n Täter*in unwissentlich live gestreamt, so dass eine größere Gruppe von Täter*innen zusehen kann.

FORMEN SEXUELLER GEWALT

TG-Date

TG ist die Abkürzung für Taschengeld. TG-Dates ist die Beschreibung für Treffen zwischen Minderjährigen mit (oft) volljährigen Sexualpartner*innen, bei denen es nach den sexuellen Handlungen zu einer geringfügigen Bezahlung kommt, eben einem Taschengeld.

Nicht alle sexuellen Handlungen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sind eine Straftat. Es kann eine Straftat vorliegen, wenn es um Missbrauch von Schutzbefohlenen geht, die Handlungen unter Ausnutzen einer Zwangslage, unter Ausnutzen der fehlenden sexuellen Selbstbestimmung oder gegen Bezahlung etc. stattfinden.

Im digitalen Raum findet sexuelle Gewalt nicht nur durch Worte, DicPics und Videos statt. Sie kann auch im Versenden bestimmter Emojis bestehen.

Täter*innen bei TG-Dates sehen in dem „Taschengeld“ keine Bezahlung, also keine Prostitution, sondern einen Anreiz bzw. eine kleine Belohnung. Rechtlich gilt: TG-Dates im Altersbereich zwischen 14 und 18 Jahren gelten als Prostitution und sind eine Straftat – für die erwachsene Person, nicht für den*die Jugendliche*n.

Dick/Pussy rating

Der Begriff beschreibt die Bewertung der eigenen Geschlechtsteile durch andere Personen. In der Regel fertigt die Person Fotos oder Videos von den eigenen Geschlechtsteilen an und versendet diese an andere Personen oder Gruppen mit der Intention einer Bewertung der Attraktivität der eigenen Geschlechtsteile.

Daddy issues

Daddy issues bezeichnet vorzugsweise minderjährige Mädchen, die von sich selbst angeben, einen „Vaterkomplex“ zu haben. Diese Mädchen suchen zum Teil aktiv nach deutlich älteren männlichen Sexualpartnern.

Bildsprache

Im digitalen Raum findet sexuelle Gewalt nicht nur durch Worte, DicPics und Videos statt. Sie kann auch im Versenden bestimmter Emojis bestehen. Häufige Emojis sind die Aubergine und Banane in Anlehnung an das männliche Glied und eine Aprikose in Anlehnung an das weibliche Gesäß. Wassertropfen stehen in diesem Kontext für die Ejakulation.

FORMEN SEXUELLER GEWALT

BEISPIEL:
Ein Praktikant in einer Kindertageseinrichtung begrüßt ein Mädchen im Alter von 6 Jahren morgens mit einer Umarmung freundlich. Das Kind fühlt sich von dem Praktikanten angenommen und sucht die Nähe zu ihm. Der Praktikant geht mit dem Kind in die Leseecke und liest ein Buch mit dem Kind, dabei setzt er sich eng an das Mädchen. Als das Mädchen ein neues Buch holt, sagt der Praktikant „du kannst dich auch gerne auf meinen Schoß setzen", was das Mädchen annimmt. Beim Lesen des Buches wuschelt er dem Mädchen durch die Haare und gibt ihm beiläufig ein Küsschen in den Nacken.

Am nächsten Tag sucht das Mädchen erneut die Nähe zu ihm und möchte ein Buch anschauen. Da er weder von den Eltern in der Bringsituation noch von den pädagogischen Fachkräften auf die Ereignisse am Vortag angesprochen wurde, nimmt er diesmal eine Decke mit in die Leseecke und setzt das Mädchen ungefragt auf seinen Schoß. Beide liegen unter Decke, er berührt scheinbar beiläufig die Innenseite der Oberschenkel des Mädchens. Das Mädchen toleriert dies und er führt seine Hand beim Vorlesen weiter in Richtung des Intimbereiches.

WAS KÖNNEN ELTERN TUN?

Das Gespräch suchen

Das regelmäßige und altersgerechte Gespräch mit Kindern/Jugendlichen ist das wichtigste Mittel, sowohl vorbeugend als auch, wenn etwas passiert ist. Sprechen Sie Vermutungen an, äußern Sie Sorgen und zeigen Sie Interesse für die Themen und Anliegen Ihres Kindes. Das Gespräch sollte nicht vorwurfsvoll oder belehrend sein, sondern interessiert. Vermitteln Sie Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter, dass er*sie sich mit allen Anliegen, auch zum Thema sexuelle Gewalt, an Sie wenden kann. Tritt Misstrauen an die Stelle von Vertrauen, suchen Kinder und Jugendliche das Gespräch eher in Chatforen, der Peer-Group etc., was die Wahrscheinlichkeit für Grooming wiederum erhöht, während die Eltern den Anschluss an die Anliegen ihrer Kinder verlieren.

Neugier zulassen

Körperliche Nähe und Sexualität sollten nicht tabuisiert werden. Kinder entwickeln bereits im Kindergartenalter Interesse für ihren Körper und den anderer Kinder, das ist natürlich. Wird das Interesse unterdrückt, indem z. B. sogenannte Doktorspielchen unterbunden werden, suchen Kinder sich Orte, an denen sie ihren Interessen nachgehen, ohne dass Eltern oder andere Erziehende dies mitbekommen. Dann besteht jedoch keine Möglichkeit, einzugreifen, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Präventiv – sowohl in Richtung Täter*innen als auch Opfer – wirkt das frühzeitige Thematisieren von Körper und Entwicklung sowie das Benennen und gegenseitige Respektieren von Grenzen.

Es gibt hierzu Bücher für verschiedene Altersgruppen, Aufklärungskampagnen von Fachberatungsstellen in Kindergärten und Schulen. Sprechen Sie mit den Einrichtungen Ihrer Kinder und thematisieren Sie sexualpädagogische Themen früh.

WAS KÖNNEN ELTERN TUN?

Ungute Gefühle ansprechen, anstatt sie wegzuschieben

Findet sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen statt oder bahnt sich diese in Form von Groomings an, haben Eltern oder andere Bezugspersonen zunächst oft ein diffus ungutes Gefühl. Selten stehen konkrete Beweise am Beginn. Mit unguten Gefühlen alleine lässt sich kein Beweis erbringen, aber jedem unguten Gefühl sollten Sie nachgehen. Teilen Sie Ihr Gefühl mit einer Vertrauensperson, einer Fachberatungsstelle und ggf. auch mit Ihrem Kind, wenn Sie sich unsicher sind.

Beratung einholen

Es gibt bundesweit zahlreiche Beratungsangebote, die sowohl präventiv arbeiten als auch Hilfe für Betroffene von sexueller Gewalt anbieten. Sollte Ihr Kind sexuelle Gewalt erlebt haben, empfiehlt sich eine möglichst zeitnahe Kontaktaufnahme. Viele Beratungsstellen bieten anonyme Beratung an. Leider fehlen bundesweit flächendeckend Beratungsangebote für Täter*innen von sexueller Gewalt.

BEISPIEL

Der 10-jährige Bruder untersucht seine 5-jährige Schwester oder in der Kindertageseinrichtung untersucht ein 5-jähriges Kind ein anderes 6-jähriges Kind, welches eine Form der geistigen Behinderung hat und nicht auf dem kognitiven Stand eines 6-jährigen Kindes ohne geistige Behinderung ist.

Auch wenn die Kinder in dem Alter jeweils strafunmündig sind, ist es die Aufgabe der personensorgeberechtigten Eltern bzw. der Mitarbeitenden der Einrichtung, Kinder vor Übergriffen zu schützen. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, von dem ein Übergriff ausgeht im gleichen Maße Unterstützung und Beratung erhält, wie das Kind, welches von dem Übergriff betroffen ist.

Aufklären

Beginnen Sie früh mit der altersgerechten Aufklärung Ihrer Kinder. Bereits im frühen Kindergartenalter kann es darum gehen, das Kind darin zu bestärken, „Nein“ zu sagen, wenn es um Körpergrenzen geht. Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb in gewissen Situationen (Wickeln, Baden etc.) die Notwendigkeit zu Berührung besteht und Berührungen in anderen Situationen (zu Bett gehen, vorlesen, kuscheln) zwar vielleicht von Ihrer Seite erwünscht, aber kein Muss sind. Das Kind hat das Recht, Nein zu sagen.

Bei „Doktorspielen“ sollten Sie Kindern Regeln und Gefahren erläutern, z. B.:

- Was, wenn dem Kind eine Situation unangenehm wird?
- Nichts in Körperöffnungen stecken!
- Alle Beteiligten müssen die Handlungen wollen.
- Sagt Bescheid, wenn etwas passiert, das eine*r nicht wollte.
- Kein Fesseln/Festbinden.
- Keine Belohnungen/Bestrafungen.

Zudem ist darauf zu achten, dass Entwicklungsstand und Alter der Kinder ähnlich sind.

WAS KÖNNEN ELTERN TUN?

Interesse für Themen des Kindes zeigen

Wenn Ihr Kind von aktuellen Vorkommnissen in Kindergarten oder Schule berichten, wenn es neue Onlinespiele, Serien o. ä. gibt, die es gerne anschaut: Interessieren Sie sich dafür, spielen oder schauen Sie die Spiele bzw. Serien zuerst gemeinsam mit Ihrem Kind und sprechen Sie über die Vorkommnisse, von denen Ihr Kind erzählt.

Kinder stark machen

Prävention ist das wichtigste Element zum Schutz vor sexueller Gewalt. Der bloße Glaube, dem eigenen Kind „werde so etwas schon nicht passieren", reicht nicht aus. Prävention beginnt bei den Eltern, der Interaktion zwischen Eltern und Kindern, dem Stärken der Kinder und dem Sensibilisieren des Umfeldes in Bezug auf sexuelle Gewalt. Prävention von sexueller Gewalt sollte nicht punktuell als „einzelnes Event" oder situationsbezogen gelebt wird. Sie sollte vielmehr ein Grundpfeiler in der Erziehung sein, der in der Umsetzung dem jeweiligen Alter und den Themen des Kindes angepasst wird.

Schutzkonzepte

Seit 10.06.2021 sind u. a. Kindertageseinrichtungen bundesweit verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt innerhalb der Einrichtung zu haben. Manche Bundesländer (z. B. Nordrhein-Westfalen) haben dies auch im Landesgesetz für Schulen vorgeschrieben. Viele Vereine und Einrichtungen der Jugendförderung gehen diesen Weg freiwillig und erstellen einrichtungsbezogene Schutzkonzepte. Diese sind bundesweit sehr unterschiedlich formuliert und ausgestaltet und bieten keinen hundertprozentigen Schutz vor Gewalt. Aber sie sensibilisieren und sollen Kindern und Eltern vermitteln: Wir bieten ein kompetentes Umfeld zum Thema Gewaltschutz. Sprechen Sie die Schule oder den Verein Ihres Kindes auf das Thema Schutzkonzept an.

Vereinbarungen zur Mediennutzung treffen

Insbesondere im Hinblick auf Cybergrooming sollten Sie als Eltern informiert sein, welche Inhalte Ihr Kind im Internet konsumiert und welche Apps es regelmäßig nutzt. Bei Kindern in der Grundschule empfiehlt sich ein App-Blocker, damit Kinder nur ausgewählte Inhalte benutzen können. Später wird es zunehmend schwieriger, zu kontrollieren, welche Apps Kinder und Jugendliche nutzen. Dann stehen Gespräch und Aufklärung noch mehr im Vordergrund.

Achtsamer Umgang mit Fotos und Videos

Es gibt im Darknet einen wachsenden Markt für Fotos und Videos von Kindern in vermeintlich harmlosen Alltagssituationen (Spielplatz, Sport, Ausflug, Schwimmbad etc.), die pädosexuelle Täter*innen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benutzen. Auch wenn die Kinder nicht nackt zu sehen sind.

Diese Fotos stammen häufig aus privaten Accounts bei WhatsApp, Instagram, TikTok, privaten Websites etc. Seien Sie deshalb restriktiv im Umgang mit Fotos und Videos ihrer Kinder und teilen Sie diese nicht leichtfertig.

Kindern und Jugendlichen mit eigenen digitalen Endgeräten sollten von Anfang an dabei unterstützt werden, sich diesen restriktiven Umgang mit eigenen und fremden Bildern anzugewöhnen und zu praktizieren. Auf diese Weise leiten Sie Ihr Kind an, sich selbst und andere zu schützen.

TIPP

Thematisieren Sie ab der Grundschule Cybergroomig. Erklären Sie Ihrem Kind z. B. dass es Menschen gibt, die im Internet über Spiele wie Roblox, FiFa, Minecraft etc. gezielt Kontakt zu Kindern suchen und ihnen versprechen, dass sie in einen Clan aufgenommen werden oder andere Belohnungen erhalten, wenn sie im Gegenzug (Nackt) Bilder von sich selber erstellen. Diese Menschen geben sich z. T. selbst als Kinder oder Jugendliche aus, daher sollte vereinbart werden, generell keine Fotos oder Videos zu erstellen. Zu Beginn stehen oft vermeintlich harmlose Bilder und Chatanfragen, wie: „mach doch mal die Kamera an, ich will nur dein Gesicht sehen“, die sich dann mehr und mehr steigern. Spätestens ab der weiterführenden Schule sollten Sexualität, Verhütung, Geschlechtskrankheiten, DicPics etc. offen besprochen werden.

NOTFALLPLAN FÜR ELTERN

1. Jedem Verdacht (auch einem vagen/unkonkreten Verdacht) nachgehen.
2. Dem Kind zuhören, es darin bestärken, dass es gut ist von den Vorfällen zu berichten.
3. Dem Kind Schuldgefühle und ggf. Ängste nehmen.
4. Sich von einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen beraten lassen.
5. Das Kind an allen weiteren Schritten beteiligen.
6. In Abhängigkeit von der Schwere der sexuellen Gewalt und dem Beratungsergebnis Strafanzeige/Unterstützung/Beratung/Schutzmöglichkeiten/körperliche Untersuchung & Spurensicherung erwägen.
7. Den Schutz des Kindes zukünftig ggf. mit professioneller Hilfe des Jugendamtes sicherstellen.
8. Fortlaufend mit dem Kind im Austausch bleiben und dem Kind zeigen, dass sein Schutz Kindes Priorität hat.

FAZIT

Gewaltschutz beginnt nicht erst mit der Intervention, wenn ein Verdacht im Raum steht, einem Kind könnte etwas passiert sein. Gewaltschutz beginnt mit der Prävention für alle Kinder und Jugendlichen. Insbesondere digitale Medien bieten ein Einfallstor für sexuelle Gewalt an Minderjährigen. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt kann nur gelingen, wenn Eltern und alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen vergleichbaren Wissensstand über die Risiken und Gefahren haben und effektiv zum Schutz der Kinder zusammenarbeiten.

Das Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen darf kein Tabu sein – es muss als gesellschaftliches Problem anerkannt und offen mit Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

HILFREICHE ADRESSEN UND INFORMATIONEN

Informationen

- https://beauftragte-missbrauch.de
  Internetseite der Bundesregierung rund um das Thema sexueller Missbrauch von Kindern
- https://kein-raum-fuer-missbrauch.de
  (Internetseite der Bundesregierung insb. für KiTas, Schulen und Vereine zur Prävention von sexueller Gewalt
- https://nicht-wegschieben.de
  Internetseite der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt in familiennahen Strukturen
- https://unterstuetzung-die-ankommt.de
  Internetpräsenz der Jugendämter

Beratung

- https://hilfetelefon.de
  Telefonisches Beratungsangebot für Frauen des Bundesamts für Familie
- https://nummergegenkummer.de
  Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche
- https://wildwasser.de
  Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
- https://wendepunkt-freiburg.de
  Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
- https://zartbitter.de
  Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauche an Mädchen und Jungen
- https://aufschrei-ortenau.de
  Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

HILFREICHE ADRESSEN UND INFORMATIONEN

- https://silberdistel-ludwigsburg.de
  Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- https://frauenhorizonte.de
  Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- https://childhood-de.org
  Multiprofessionelle Beratung und Diagnostik bei Verdacht auf Gewalt an Minderjährigen

Filme

- Hinter guten Türen
  Dieser Film erzählt die Geschichte von zwei Kindern, die von ihren Eltern geliebt, gefördert – und misshandelt werden. Es ist die Geschichte der Regisseurin Julia Beerhold und deren Bruder. Julia Beerhold bringt zur Sprache, was normalerweise verschwiegen wird. Sie thematisiert den Widerspruch im Verhalten der Eltern und fragt, ob Erziehung wirklich Privatsache ist. (vgl. https://www1.wdr.de/fernsehen/west-art/sendungen/film-hinter-guten-tueren-100.html)
- Kopfplatzen
  Das Filmdrama des deutsch-türkischen Regisseurs Savaş Ceviz erzählt die Geschichte des pädophil veranlagten Architekten Markus: 29 Jahre alt, gutaussehend, aber trotzdem Single und ein angesehener Architekt. Niemand in seinem Umfeld ahnt, dass er pädosexuelle Neigungen hat. Er hasst sich für seine Gedanken und muss jeden Tag gegen sein Verlangen ankämpfen. Als er sich in Jessica verliebt, die einen kleinen Sohn hat, befürchtet er, seine Neigungen nicht länger kontrollieren zu können. (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Kopfplatzen)

QUELLEN

- Sullivan, P.; Knutson, J. (2000): Maltreatment and disabilities: a population-based epidemiological study; vgl. Bienstein, P.; Verlinden, K. (2017): Prävention von sexuellem Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung, Kassel.
- Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. Journal of child sexual abuse, 29(3), 263-277.
- Bundesministerium der Justiz: Strafgesetzbuch
  https://gesetze-im-internet.de/stgb/
  aufgerufen am 25.11.2024
- Landesanstalt für Medien NRW: Immer mehr Kindr und Jugendliche machen Erfahrunge mit Cybergrooming
  https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/ein-viertel-aller-kinder-und-jugendlichen-wurde-bereits-im-netz-von-erwachsenen-zu-einer-verabredung-aufgefordert.html
  aufgerufen am 25.11.2024
- Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik
  https://bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html
  aufgerufen am 25.11.2024
- Statistisches Bundesamt: Grafiken zur Kindeswohlgefährdung:
  https://destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html#sprg446602
  aufgerufen am 25.11.2024
- MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes
  http://mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf
  aufgerufen am 25.11.2024
- Internetportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
  https://beauftragte-missbrauch.de
  aufgerufen am 25.11.2024

NETZWERK-PARTNER*INNEN

ElternWissen vereint hohe Fachlichkeit mit verständlicher Sprache und ist damit eine hervorragende Informationsgrundlage für alle an Erziehung beteiligten Personen.

Bernhard Bender, Leitung der Stabsstelle Bildungsmanagement im AGJ-Fachverband Freiburg

Erziehung ist eine große Herausforderung. ElternWissen unterstützt Eltern und bietet Orientierung zu bestimmten Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. Autor*innen sind Expert*innen des Kinder- und Jugendschutzes beziehungsweise des entsprechenden Themengebietes. Herausgeber ist der AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. in Kooperaton mit dem Katholischen Netzwerk ElternWissen.

Folgende Organisationen sind Mitglied im Katholischen Netzwerk ElternWissen:

Der AGJ ist ein Fachverband der Caritas mit den Arbeitsfeldern Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendschutz sowie Fortbildung. In unseren Einrichtungen beraten, therapieren und unterstützen wir Menschen in schwierigen Lebenslagen. Wir arbeiten ganzheitlich von der Prävention über die Behandlung bis zur Nachsorge.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. vertritt als Dachverband über 2.000 Dienste und Einrichtungen, in denen rund 638.900 Menschen unterstützt, begleitet und betreut werden: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindertageseinrichtungen, Hospize, kirchliche Sozialstationen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe sowie Schulen.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 3: Bildung, Referat Schulpastoral. Die Schulpastoral ist ein Dienst der Kirche im Lebensraum Schule. Sie trägt dazu bei, die Frohe Botschaft in der Schule erfahrbar werden zu lassen und ist Teil des Auftrags der Kirche, allen Menschen das Evangelium zu verkünden und sie in die Nachfolge Jesu einzuladen.

Der Familienbund ist ein gemeinnütziger Verein von und für Familien in der Erzdiözese Freiburg. Wir verschaffen Familien Gehör – in all ihrer Vielfalt. Wir vermitteln der Politik, was Familien brauchen. Wir setzen uns für eine familiengerechte Gesellschaft ein und schaffen Angebote für Begegnung und Austausch von Familien untereinander.

Wir begleiten, fördern und unterstützen vorwiegend junge Menschen durch bedarfsorientierte, interkulturelle und genderbewusste Angebote. Wir setzen uns parteilich für ihre Interessen und für Chancengerechtigkeit ein. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit Mädchen und jungen Frauen.

Die Katholische ArbeitnehmerBewegung (KAB) ist ein katholischer Sozial- und Berufsverband, der sich für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einsetzt. Christliche Werte in der Arbeitswelt bedeuten gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ein existenzsichernder Mindestlohn, der Schutz des arbeitsfreien Sonntags sowie der Schutz vor Altersarmut.

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist in der Erzdiözese Freiburg mit einem Diözesanverein und elf Ortsvereinen unterschiedlicher Größe und Ausprägung in vielfältigen Tätigkeitsfeldern aktiv. Schwerpunkt der Arbeitsfelder sind die Bereiche Frauen und Familien in unterschiedlichsten Zusammenhängen.

Weitere Ausgaben

Nr. 01 Web 2.0*
Nr. 02 Suchtmittel*
Nr. 03 Muss Strafe sein?*
Nr. 04 Rechtsextremismus*
Nr. 05 Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen*
Nr. 06 Facebook & Co.*
Nr. 07 Wege in den Beruf
Nr. 08 Trauer bei Kindern und Jugendlichen*
Nr. 09 Stress bei Kindern und Jugendlichen*
Nr. 10 Selbstverletzendes Verhalten*
Nr. 11 Wenn Eltern sich trennen...*
Nr. 12 ADHS
Nr. 13 Mobbing
Nr. 14 Smartphone*
Nr. 15 Rituale – Inseln der Verlässlichkeit
Nr. 16 Alkohol, Cannabis & Co.
Nr. 17 Essstörungen
Nr. 18 In Zeiten von Corona (nur digital)
Nr. 19 Erste Liebe
Nr. 20 In Zeiten von Corona II (nur digital)
Nr. 21 Erziehung
Nr. 22 Nachhaltiger Konsum
Nr. 23 Suizidalität im Jugendalter
Nr. 24 Gaming sicher begleiten
Nr. 25 Jugendkulturen und Jugendsprache
Nr. 26 Sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen

* Printversion vergriffen

Die Ausgaben der Reihe ElternWissen sind digital verfügbar unter www.agj-elternwissen.de

Herausgeber

www.agj-elternwissen.de